

Auf Empfehlung der Kommunalaufsicht werden folgende redaktionelle Änderungen im Entwurf der Hauptsatzung vorgeschlagen, da das Wort „vergleichbaren“ zu Missverständnissen führen könnte:

Rubrum:

Anstelle der Angabe der letzten Änderung des KVG die Formulierung „in der derzeit gültigen Fassung“

§ 4 Nr. 1

die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Beamten der Laufbahngruppe 2 ab der Besoldungsgruppe A 11 sowie die Einstellung und Entlassung (ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit) der Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe E 12 TVöD sowie in vergleichbaren Entgeltgruppen, insbesondere nach dem TVöD für den Sozial- und Erzieherdienst ab der Entgeltgruppe S 17 jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 6 (3) S. 5 Nr. 1

„ ..., der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Entgeltgruppe S 15 TVöD“

Loeffke

16.9.19